

An alle
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte
im Land Bremen

Sonderinformation
Bremen, 09.Dezember 2009

VS/Sch/-Wd 09-071

Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2010 einschließlich der Richtgrößen

Zum 01.01.2010 treten neue Vereinbarungen in Kraft. Wir geben Ihnen dazu nachfolgend eine kompakte Übersicht:

Arznei- und Verbandmittel

Das gesamte Ausgabenvolumen (Sollwert) steigt bei der KVHB um **4 v. H.** auf eine Summe von 227.292.298,- Euro. Unter Berücksichtigung gestiegener Fallzahlen und zu berücksichtigender Praxisbesonderheiten ergeben sich für die Steigerung der Richtgrößen der einzelnen Fachgruppen (s. Anlage) Steigerungssätze zwischen 1,5 bis 1,6 v. H.

Befreiung von der Richtgrößenprüfung

Auch für das Jahr 2010 ist eine Regelung zur Befreiung von der Richtgrößenprüfung für Arznei- und Verbandmittel vorgesehen. Ein Vertragsarzt wird von der Richtgrößenprüfung befreit, sofern er die Me-too-Höchstquote nach Anlage 3 der Richtgrößenvereinbarung (s. Anlage) einhält, sein Richtgrößenvolumen um nicht mehr als 35 % überschreitet und indikationsgerecht verordnet.

Spezielle Regelungen

► Leitsubstanzen

Die Vorgabe von Leitsubstanzen (in Klammern) hat sich bewährt und wird daher fortgeführt:

- HMG-CoA-Reduktasehemmer (Simvastatin)
- Selektive Betablocker (Bisoprolol und Metoprolol)
- Alpha-Rezeptorenblocker (Tamsulosin)
- Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren (Citalopram)
- Bisphosphonate zur Behandlung der Osteoporose (Alendronsäure)
- ACE-Hemmer (Enalapril, Lisinopril, Ramipril)
- ACE-Hemmer in Kombination mit Diuretika (Enalapril, Lisinopril und Ramipril jeweils mit Diuretikum)
- Nicht steroidale Antirheumatika (Diclofenac und neu: Ibuprofen)
- Antidiabetika exklusive Insuline (neu: Sulfonylharnstoffe und Metformin)
- Schleifendiuretika (Furosemid)
- Calcium-Antagonisten (Amlodipin, Nitrendipin)
- Nichtselektive Monoamin-Rückaufnahmehemmer (Amitriptylin)
- neu: Orale und transdermale Opioide (orales generisches Morphin)

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und evidenzbasierten Versorgung der Patienten sollen die oben genannten Leitsubstanzen als preisgünstiges Generikum anstelle einer teuren Substanz verordnet werden. Eine reine Mengenausweitung von Leitsubstanzen ist mit dieser Regelung daher nicht beabsichtigt, schließlich ist auch die Verordnung einer Leitsubstanz richtgrößenrelevant und ohne Indikation als unwirtschaftlich zu bewerten.

Verordnung von Clopidogrel

Die Arzneimittelvereinbarung 2010 sieht vor, dass notwendige Clopidogrelverordnungen unter Beachtung der Verordnungseinschränkungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) mit **preisgünstigen, generischen** Clopidogrelpräparaten vorzunehmen sind.

Praxisbesonderheiten

Die Anlage 2 zur Richtgrößenvereinbarung (Praxisbesonderheiten) wurde überarbeitet. Bitte beachten Sie, dass Praxisbesonderheiten nur noch in Höhe einer preisgünstigen Versorgung berücksichtigt werden. Zugrunde gelegt werden dabei grundsätzlich die Kosten generischer Präparate bzw. biosimilarer Wirkstoffe, sofern diese zur Verfügung stehen.

Heilmittel

Ausgabenvolumen (Soll) 30.574.884,- Euro (**+ 4 v. H.**).

Richtgrößen 2010: **+ 4,5 v. H.**

Die kompletten Verträge finden Sie auf unserer Homepage (www.kvhb.de).

Anlagen:

Richtgrößen Arzneimittel 2010

Richtgrößen Heilmittel 2010

Praxisbesonderheiten

Me-too-Höchstquoten

Me-too-Liste Bremen

Ihr Ansprechpartner ist: Michael Schnaars ☎ 0421/34 04-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de